

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

17.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

chen die Recension des Augsburgischen Armen-
hauses Ihm vorgeworfen worden / reime?

3. Es wird in der Gründl. Beantw. p. 100. ein
ganz richtiger Schluß / der sich in der Recension
der Augsburgischen Anstalt befindet / unsers Herrn
Censoris unrichtigen argumentation von dem
Freunde des Waisen-hauses entgegen gesetzt: wie
schicket sich doch dazu die Antwort: „Er (Censor)
„habe die Beschreibung der Augsburgischen An-
„stalt nicht selbst gelesen / es habe ein etwas ent-
„ferntes Mitglied dieselbe recensiret: vom Wai-
„sen-hause zu Halle sey nicht wenig Schaden ent-
„standen / folget denn daraus: Ergo ist der vom
Herrn Censore in den Unschuld. Nachrichten ge-
brauchte modus argumentandi nicht unrichtig.

Also auch p. 107. also davon gehandelt wird/
daß Herr Censor uns einer Großmachung des
Wercks beschuldiget / und zum Beweis dessen sol-
che Dinge und Umstände anführet / die auch in
der Beschreibung der Augsburgischen Armen-an-
stalt alle mit angeführet waren: Wozu sich aber-
mal keines von denen prätendirten argumenten
reimen wil.

Doch genug hievon: Nun folget weiter:

17.

Der Herr Apologeta leget es uns vor
ein Falsum aus / daß wir vorgäben / ob lege
Herr Prof. Francke einige Bitte vor das
Waisen-haus hier oder da ab. Vid. p. 73.

H 3

die

die Sache ist nicht von der Wichtigkeit/ daß man das Publicum damit beschweret; nöthiget man uns aber darzu/ so werden höherer Personen testimonia hervor treten/ bey welchen man dergleichen gesucht hat.

Antwort.

1. Die Sache/ so nebst andern Dingen mehr in der ersten unglimpflichen Censur fälschlich vorgegeben worden/ bestehet eigentlich darinn/ daß Herr Prof. Francke an so gar vielen Orten um Gaben fürs Waisenhaus bitte.

Und hievon hatte man p. 73. 74. der gründl. Beantwortung mit solchem Nachdruck den Beweis gefordert/ daß man sich der hier vom Herrn Censore gebrauchten Tergiversation und Verzögerung nicht versehen hätte.

Denn an stat/ daß der Beweis solcher Imputation erfolgen sollte/ so heißt es nun: Die Sache sey nicht von der Wichtigkeit/ daß man das Publicum damit beschwere.

Allein/ wenn dem so ist/ warum hat denn Herr Censor kein Bedencken getragen/ solchen Vorwurf erst publicè dem Herrn Prof. Franken zu thun/ der dazu nichts unrechtes gethan hätte/ so auch der gethane Vorwurf wahr wäre. Besiehe hievon mit mehrern die Dedication vor den Satzstapfen/ wie auch die gründliche Beantwortung p. 69. seqq.

Und wie sollte diß keine Sache von Wichtigkeit seyn? der Herr Censor bedencke es nur recht: wenn

wenn derselbe gleichwol seine Thesi, daß Herr Prof. Francke an so gar vielen Orten um Gaben fürs Waisen-haus bitte/ nicht beweiset/ so wird er ja befunden als einer / der das Publicum, auch in diesem Stück/ mit einer unwahren Relation beschweret habe / welches ja in regard seiner Person und ansehnlichen Bedienungen / darinn er stehet / allerdings was auf sich hat: es sey denn / daß er es für ein gering Ding achtete / das Publicum mit solcher Art Relationen zu beschweren.

Doch der Herr Cenfor wil dabey

2. das Ansehen haben / als schone er bis dato noch darunter des Herrn Prof. Frantzens; welches jedoch bey dem bisherigen widrigen Bezeigen des Herrn Cenforis schwerlich zu glauben ist.

Es soll aber der Herr Cenfor nun hiemit

3. aufs neue öffentlich provociret seyn / daß er sein Vorgeben mit einem bündigen Beweis verificire. Zu dem Ende lasse er denn höherer / und so er kan / auch mittlern und niedrigern Standes Personen Testimonia, aber in forma vidimata, hervortreten/ bey welchen (nicht etwa andere aus eigner und Lobens-würdiger Neigung/sondern) Herr Prof. Francke (selbst) an so vielen Orten um Gaben für das Waisen-haus gebeten habe. Je mehr der Derter sind / davon solche Zeugnisse beygebracht werden / je kräftiger wird der Beweis seyn.

Ich fürchte aber / es werde Ihm dabey angst und bange werden / daß Er wünschen sollte / Er

hätte sich nie in diese und dergleichen materien eingelassen/ da es nicht auf Theoriam oder strittige Lehr-puncten/ (da Er öfters unter einer einigen distinction seine Blöße vor Unverständigen verbergen und sich vor ihnen damit helfen kan/) sondern auf Facta ankomt/ und worin man einem also leichter als dort auf der Unwahrheit ertappen und fest halten kan. Ja gewiß/ schwebt der Herr Censor mit seinem Beweis zwischen solchen gefährlichen Klippen/ da er ohnfehlbar anstossen und der Credit seiner Censuren gegen das Wäysenhaus bey allen Wahrheit und Billigkeit liebenden Gemüthern vollend Schiffbruch leiden muß.

18.

Er sehet p. 155. wir würden nichts gründliches aufbringen können/ wenn wir die Schädlichkeiten der Schritten/ so im Wäysenhaus verlegt und gedruckt werden/ zulänglich beweisen sollten; Man antworte aber erst auf das/ was Anno 1708. p. 573. seq. erinnert worden/ an mehreren wird es/ wo es die Noth erfordert/ nicht fehlen. Man wird es aber gerne ruhen lassen/ wenn die kleine Hoffnung/ die sich zeigt/ daß man eines und das andere in etwas zu erkennen anfanget/ gute Folge findet.

Ant.